

**Postulat Cozzio Mario und Mit. über die Integration der Individualbesteuerung in die nächste Steuergesetzrevision**

eröffnet am 30. März 2026

Der Regierungsrat wird beauftragt, die am 8. März 2026 vom Schweizer Stimmvolk angenommene Individualbesteuerung im Rahmen der nächsten Steuergesetzrevision des Kantons Luzern umzusetzen und die entsprechenden gesetzlichen Anpassungen gebündelt vorzulegen. Somit soll garantiert werden, dass die Umsetzung bereits vor Ablauf der Frist im Jahr 2032 erfolgt.

**Begründung:**

Am 8. März 2026 hat die Schweizer Stimmbevölkerung das Bundesgesetz über die Individualbesteuerung mit 54,3 Prozent Ja-Stimmen angenommen. Damit wurde ein Systemwechsel beschlossen, wonach künftig jede steuerpflichtige Person unabhängig vom Zivilstand individuell besteuert wird. Die Kantone sind verpflichtet, ihre Steuergesetzgebung entsprechend anzupassen; die Umsetzung hat bis spätestens 2032 zu erfolgen.

Es ist sachlich geboten und politisch zweckmässig, die Umsetzung der Individualbesteuerung mit der nächsten Revision zu verknüpfen. Eine integrierte Umsetzung bringt wesentliche Vorteile:

1. *Effizienzgewinne im Gesetzgebungsprozess:* Die gleichzeitige Behandlung reduziert Doppelspurigkeiten in Gesetzgebung, Vernehmlassung und parlamentarischer Beratung. Separate Reformprojekte würden zusätzliche Ressourcen binden und zu unnötigen Verzögerungen führen.
2. *Administrative Synergien:* Die Einführung der Individualbesteuerung erfordert umfangreiche Anpassungen in der Steuerverwaltung (IT-Systeme, Veranlagungsprozesse, Formulare). Eine koordinierte Umsetzung mit der Steuergesetzrevision erlaubt es, diese Anpassungen einmalig und kohärent vorzunehmen.
3. *Rechtssicherheit und Planbarkeit:* Eine gebündelte Reform schafft frühzeitig Klarheit für die Steuerpflichtigen, die Gemeinden und die Verwaltung. Dies erhöht die Akzeptanz und reduziert Unsicherheiten während der Übergangsphase.
4. *Finanzpolitische Abstimmung:* Die Individualbesteuerung hat Auswirkungen auf die Steuererträge und Verteilungswirkungen. Eine Integration in die Steuergesetzrevision ermöglicht es, diese Effekte gesamthaft zu beurteilen und gezielt auszugleichen.
5. *Vermeidung von Übergangslösungen:* Eine isolierte Einführung der Individualbesteuerung könnte zu provisorischen oder inkonsistenten Regelungen führen. Die Einbettung in eine Teil- oder Gesamtrevision gewährleistet ein kohärentes und langfristig tragfähiges Steuersystem.

Vor diesem Hintergrund ist es angezeigt, die Umsetzung der Individualbesteuerung nicht als separates Projekt zu führen, sondern als integralen Bestandteil der nächsten Steuergesetzrevision.

*Cozzio Mario*